

STADT ERFTSTADT
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
Margret Leder
Rathaus, Holzdammm 10
50374 Erftstadt - Liblar



INFO-NR.
Le158/15.06.2010

Telefon: (02235) 409-306
Telefax: (02235) 409-565
e-mail: margret.leder@erftstadt.de

Bestattungsgarten auf Liblarer Friedhof

Pflege übernimmt Fachfirma

Alternative Bestattungsmöglichkeiten wird es demnächst auf den Friedhöfen in Liblar und Lechenich geben. In Lechenich werden Urnenbestattungen auf einer baumbestandenen Wiese mit Gedenksteinen und Namenstafeln sowie anonyme Urnenbestattungen unter Bäumen auf einem waldähnlichen Teil möglich sein. In Liblar wird ein Bestattungsgarten angelegt.

Die Bestattungskultur unterliegt einem grundlegenden Wandel. Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, aber auch die anderenorts angebotenen Bestattungsformen haben dazu beigetragen, dass die Anzahl der Erdbestattungen in Erftstadt sinkt und der Trend zur Urnenbestattung immer deutlicher wird.

Bürgermeister Dr. Franz-Georg Rips: „Die Verwaltung will daher neue Wege gehen. Unsere Ideen hat der Betriebsausschuss Straßen positiv bewertet und der Vorlage in allen Teilen zugestimmt.“

Der „waldähnliche“ Teil des Lechenicher Friedhofs wird demnach mit geringem finanziellen Aufwand für die anonyme Urnenbestattung hergerichtet. 56 Grabstellen können hier unter insgesamt acht Bäumen geschaffen werden. Die Gebühr für ein Urnengrab wird voraussichtlich 900 Euro kosten.

Unmittelbar hinter dem Eingang zum neuen Teil des Lechenicher Friedhofs vom Blessemer Lichweg aus befindet sich eine Wiese mit Platanen. Um sechs dieser Platanen können je acht Urnen bestattet werden. In unmittelbarer Nähe eines jeden Baumes werden Stelen gesetzt, die Platz für acht Tafeln mit Namen und Geburts- sowie Sterbedatum haben. 1.200 Euro inklusive der Stele soll die Gebühr für ein Urnengrab betragen.

Ein Bestattungsgarten ist ein gärtnerisch sehr anspruchsvoll gestalteter Teil auf einem Friedhof. Dieser Bereich, der durch ein in sich geschlossenes Gestaltungskonzept wie

ein groß angelegter Garten wirkt, soll einer Fachfirma zur Gestaltung und Pflege übertragen werden. Der Vorteil ist hier, dass nicht nur die Grabstelle gekauft wird, sondern gleichzeitig auch die Pflegeleistung. Eine gesonderte Gebühr für diese Art der Bestattung ist nicht vorgesehen. Es werden von der Stadtverwaltung die üblichen Gebühren für ein Wahlgrab oder ein Urnenwahlgrab erhoben. Die Pflegeleistung muss gesondert an die Fachfirma gezahlt werden.

Um den Bürgern generell eine preiswerte Bestattungsmöglichkeit anbieten zu können, werden die Urnenreihengräber - wenn Felder zur Neugestaltung frei sind - auf allen Erftstädter Friedhöfen demnächst verkleinert. Hier kann dann nur eine Urne beigesetzt werden. Die Gebühr soll 700 Euro betragen. Bei den Urnenwahlgräbern wird die Belegung auf zwei Urnen beschränkt. Die Gebühr wird 900 Euro betragen.

Nachdem der Betriebsausschuss Straßen der Verwaltungsvorlage zugestimmt hat, werden die neu geschaffenen Grabarten in die Friedhofssatzung und in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen. Die Verwaltung wird im nächsten Schritt ihr Vorhaben eines Bestattungsgartens den entsprechenden Fachfirmen vorstellen und Gestaltungskonzepte anfordern.



So ähnlich wie auf dem Gelsenkirchener Friedhof könnte der Bestattungsgarten in Liblar gestaltet werden

Hier ein weiteres Beispiel vom Kölner Melaten-Friedhof